

Protokolleintrag vom 14.01.2004

E i n g ä n g e

Interpellation von Dr. Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP) vom 14.1.2004: Liegenschaftenverwaltung, Vergabepaxis von Mietwohnungen

Von Dr. Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP) ist am 14.1.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Der NZZ am Sonntag vom 11. Januar 2004 (S. 8) war zu entnehmen, dass eine städtische 5½-Zimmerwohnung (Maisonette) im beliebten Kreis 8 einer SP-Gemeinderätin zugeteilt worden war, ohne dass die Wohnung öffentlich ausgeschrieben worden war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich gehalten ist, die Richtlinien für die Vermietung der städtischen Wohnungen einzuhalten, welche verlangt, dass Personen, die mit Kindern zusammenleben, Vorrang geniessen und dass die Personenzahl die Anzahl Zimmer in der Regel höchstens um 1 unterschreiten sollte?
2. Wie oft (in absoluten Zahlen und in Prozenten) und in welchen Situationen, kam es in den vergangenen drei Jahren vor, dass städtische Wohnungen an Mieter vergeben werden, welche diese Kriterien nicht erfüllen?
3. Wie oft (in absoluten Zahlen und in Prozenten) und in welchen Situationen wurden in den vergangenen drei Jahren zu vergebende städtische Wohnungen nicht öffentlich ausgeschrieben?
4. Wieviele der städtischen Wohnungen sind aktuell durch Mitglieder der städtischen, kantonalen oder eidgenössischen Exekutive oder Legislative besetzt? Welchen Parteien gehören diese Personen an? Welche Wohnungstypen (Wohnungsgrösse in m² und Zimmern sowie Mietzins) sind betroffen? Wieviele dieser Personen erfüllten die anzuwendenden Richtlinien im Zeitpunkt der Vermietung?
5. Wieviele der städtischen Wohnungen sind aktuell durch Chefbeamten bzw. Chefbeamtinnen der städtischen Verwaltung besetzt? Welche Wohnungstypen (Wohnungsgrösse in m² und Zimmern sowie Mietzins) sind betroffen? Wieviele dieser Personen erfüllten die anzuwendenden Richtlinien im Zeitpunkt der Vermietung?
6. Handelt es sich nach Auffassung des Stadtrates beim eingangs genannten Objekt um eine Liegenschaft, welche aus strategischen Gründen im Liegenschaftenbesitz der Stadt Zürich verbleiben sollte?